



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **80104554.3**

Int. Cl.³: **A 47 B 47/05, A 47 B 96/20**

Anmeldetag: **01.08.80**

Priorität: **02.08.79 DE 2931352**

Anmelder: **Burgin, Gérard, 3, rue des Vignes, Wattwiller F-68700 Cernay (FR)**

Veröffentlichungstag der Anmeldung: **11.02.81**
Patentblatt 81/6

Erfinder: **Burgin, Gérard, 3, rue des Vignes, Wattwiller F-68700 Cernay (FR)**

Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE**

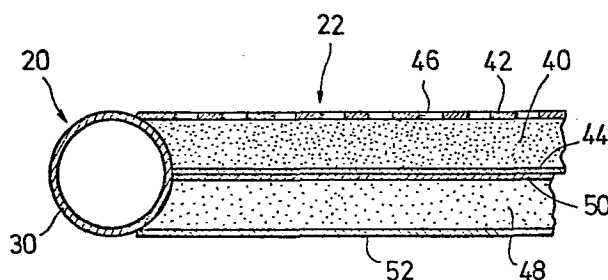
Vertreter: **Hoeger, Stellrecht & Partner, Uhlandstrasse 14c, D-7000 Stuttgart 1 (DE)**

Einrichtungsgegenstand oder Teil eines solchen.

Der möbelartige Einrichtungsgegenstand besitzt mindestens eine Außenwand, die sich aus wenigstens einem offenen oder geschlossenen Rahmen (20) und zwei Plattenkörpern (40—44; 48—52) zusammensetzt.

Die Plattenkörper sind zwischen den Rahmenholmen (30) gehalten, indem sie gegenseitig fest miteinander verbunden sind und längs ihres Randes ein Teilstück der Rahmenholme (30) umgreifen. Die Plattenkörper sind unterschiedlich ausgebildet, so daß sie verschiedene Funktionen erfüllen können.

Die gegenseitige Zuordnung der Plattenkörper schafft außerdem die Voraussetzung für eine Befestigung derselben im Rahmen, ohne hierfür sowohl an der Platte als auch am Rahmen spezielle Befestigungsorgane vorsehen zu müssen.



HÖGER - STELLRECHT - GRIESSBACH - HAECKER BOEHME

P A T E N T A N W Ä L T E

0023711

7 STUTTGART 1, UHLANDSTR. 14c

LANDESGIRO STUTTGART
KONTO NR. 2 6 2 3 5 1 5POSTSCHECK STUTTGART
KONTO NR. 3 8 7 0 6 - 7 0 0

- / -

A 42 787 b

y - 179
10. Juli 1979Anm.: Herr Gérard Burgin
3, rue des Vignes
WATTWILLER
F 68700 Cernay

B e s c h r e i b u n g

Einrichtungsgegenstand oder Teil eines solchen.

Die Erfindung betrifft einen Einrichtungsgegenstand oder einen Teil eines solchen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, für einen Einrichtungsgegenstand oder einen Teil hiervon eine Konstruktion zu schaffen, die die Ausbildung einer Vielzahl von Varianten im Aufbau ermöglicht und außerdem die Voraussetzungen für eine variable Gestaltung von Eckbereichen schafft.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

In seiner einfachsten Ausbildung kann der Einrichtungsgegenstand beispielsweise die Platte eines Tisches oder ein Wandelement bzw. eine Tür für ein Möbel bilden. Die erfindungsgemäße Konstruktion der in dem Außenrahmen anzuordnenden Platte eröffnet hierbei vielfache Kombinationsmöglichkeiten im Aufbau, so daß beispielsweise bei einem Schrank die Schrankwände an der Innenseite eine andere Ausbildung aufweisen können als an ihrer Außenseite. Die die Platte bildenden Plattenkörper können also verschiedene Funktionen erfüllen. So kann beispielsweise bei einer nach der Erfindung konzipierten Schreibtischplatte der eine, die obere Plattenfläche bildende Plattenkörper an seiner Außenseite

bereichsweise verschieden gestaltet sein; z. B. kann ein Flächenbereich in Art einer Schreib^{tisch}unterlage ausgebildet sein. Hierbei ist bedeutsam, daß diese Kombinationsmöglichkeit von Plattenkörpern zugleich aber auch die Voraussetzung für eine Befestigung der Platte im Rahmen schafft, ohne hierfür sowohl an der Platte, als auch am Rahmen spezielle Befestigungselemente vorsehen zu müssen. Der Rahmen kann dabei offen oder geschlossen ausgebildet sein.

Die Erfindung ermöglicht es somit auch, Teile von Einrichtungsgegenständen im Baukastensystem anzufertigen, die sich nachträglich jederzeit für andere Funktionen umrüsten lassen.

Außerdem eröffnet die Anordnung des an der Platte außen angeordneten Rahmens die Möglichkeit, beispielsweise an den Eckbereichen eines Möbels durch Rundungen sanfte Übergänge zu schaffen, indem in diesen Bereichen der Rahmen entsprechend gebogen wird. Grundsätzlich kann der Rahmen aber jede beliebige Umfangsform aufweisen. Er kann dementsprechend vieleckig, oval oder rund ausgebildet sein, wobei auch eine Zusammensetzung des Rahmens aus mehreren vorgeformten Teilstücken möglich ist, die mittels geeigneter Steckverbindungen miteinander stoßfest verbunden oder stumpf zusammengeschweisst sein können.

Die Erfindung läßt sich gleich vorteilhaft sowohl für die Herstellung von Wohn- und Geschäftsmöbeln als auch für Sicherheitsmöbel in Anwendung bringen, wobei im letzteren Falle die Platte insbesondere einen sandwich-artigen Aufbau erhalten kann, der einen schlag- und hitzebeständigen Kern umfaßt, der von entsprechenden Abdeckplatten abgedeckt sein kann.

Des weiteren gestattet die Erfindung die Herstellung von Wand- und Schrankelementen, die sich durch eine stark schallschluckende Eigenschaft auszeichnen. Hierfür kann die mehrschichtig ausgebildete Platte mit einer schall-

0023711

absorbierenden Füllung ausgestattet sein.

Der erfindungsgemäß vorgesehene Rahmen bietet überdies die Möglichkeit, an diesem zugleich Beschläge oder dergleichen Anbauten anbringen zu können.

Schließlich eröffnet die Erfindung neue Wege im Hausbau, indem sie die Herstellung von Wand- und Deckenelementen ermöglicht, die sich durch spezielle Vorteile auszeichnen können, was unten noch näher erläutert wird.

Der erfindungsgemäße Gegenstand kann beispielsweise durch zwei einander senkrecht zugeordnete, mit jeweils einer Platte ausgestattete Rahmen gebildet sein, die in Kombination mit einem oder zwei weiteren, einander derart zugeordneten Rahmen ein Gehäuse bilden können. Desgleichen können z. B. auch vier solcher Rahmen als Baueinheit miteinander verbunden sein, wobei sich dann, im Sinne des bereits oben angesprochenen Baukastensystems, nachträglich in die einzelnen Rahmen die Platten in einem gewünschten Aufbau einsetzen lassen. Die Rahmen können aber auch so konzipiert sein, daß sich nachträglich aus Rahmen und Platten kombinierte Wandelemente zu einem Gehäuse miteinander verbinden lassen.

Zur Herstellung des die Platte aufnehmenden Rahmens können Profile unterschiedlichster Querschnittsform Verwendung finden. Bei Konstruktionen, bei denen die Platte selbst ausreichende Eigensteifigkeit besitzt, ist hierbei nicht Voraussetzung, daß der Rahmen tragende Funktion übernimmt. Dieser kann in einem solchen Falle auch aus einem elastisch nachgiebigen Material bestehen, und so ist es beispielsweise möglich, diesen aus einem entsprechenden Kunststoff oder aus härter eingestelltem Gummi herzustellen. Dabei empfiehlt sich die Verwendung entsprechender Hohlprofile, die sich durch besondere schlagdämpfende Eigenschaften auszeichnen, so daß für bestimmte Einrichtungsgegenstände die Unfallsicherheit dadurch erheblich verbessert werden kann.

Für die Herstellung des Rahmens bzw. der Rahmenholme eignen sich besonders vorteilhaft Rohre, die von den miteinander

A 42 787 b
y - 179
10. Juli 1979

- 4 -

0023711

verbundenen, die Platte bildenden Plattenkörpern auf einem Teil ihres Umfangs formschlüssig umschlossen sind. Werden solche Rohre im Eckbereich von beispielsweise rechteckförmigen Teilen von Einrichtungsgegenständen, wie Tischplatten oder Wandelementen, entsprechend gebogen, so ist in diesem Bereich die Oberfläche des Rahmens in mehreren Richtungen gekrümmt, wobei durch entsprechende Bemessung der Platte in der Art, daß deren Dicke im wesentlichen der Breite der Rahmenholme entspricht, praktisch nach allen Richtungen gleichmäßig gekrümmte Eckbereiche entstehen. Ebenso ermöglicht die Verwendung von Rohren bei Möbeln mit mindestens drei aufeinander senkrecht stehenden Wandelementen, im Eck- und Kantenbereich derselben gleichmäßige Rundungen zu erzeugen, was bis jetzt bei der Fertigung von Möbeln nur mit großem technischen Aufwand verwirklicht werden konnte.

Der Erfindung ermöglicht damit in der Möbelfertigung, was die Gestaltung von Möbelkanten betrifft, Ausführungsformen, die im Hinblick auf kostenintensive Arbeitsoperationen bisher nur bei Spitzenmöbeln verwirklicht wurden.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung sind in der sich anschließenden Beschreibung von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen erfindungsgemäß ausgebildeter Gegenstände und/oder in den Patentansprüchen erläutert.

In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 bis 4 Teillängsschnitte durch verschiedene Ausführungsbeispiele von Wandelementen erfindungsgemäßer Einrichtungsgegenstände.
- Fig. 5 und 6 Teillängsschnitte durch Wandelemente von Sicherheitsmöbeln
- Fig. 7 bis 9 Teillängsschnitte durch weitere Ausführungsbeispiele von Teilen erfindungsgemäßer Einrichtungsgegenstände
- Fig. 10 eine schaubildliche Ansicht einer Eckpartie eines erfindungsgemäß ausgebildeten Schrankgehäuses.

Fig. 1 zeigt ein Wandelement eines Möbels, das einen als Ganzes mit 20 bezeichneten z. B. geschlossenen Rahmen besitzt, der durch ein Metallrohr hergestellt ist. Dieser Rahmen ist beispielsweise rechteckförmig und bildet in seinem Eckbereich Viertelkreisbögen. Mit 22 ist als Ganzes eine Platte bezeichnet, die im Rahmen befestigt ist. Zu diesem Zweck besitzt sie einen, den Rahmen voll ausfüllenden Plattenkörper 24, welcher den Innenumfangteil des Rahmens 20 teilweise formschlüssig umgreift. Zur Halterung des Plattenkörpers 24 dienen leistenartig ausgebildete Plattenkörper 26, die den Rahmen 20 zum Plattenkörper 24 symmetrisch formschlüssig umgreifen und mittels Befestigungsschrauben 28 an der Innenseite des Plattenkörpers angeschraubt sind. Auf diese Weise kommt damit eine gegenseitige feste Verbindung zwischen Rahmen und Platte zustande, ohne daß am Rahmen Befestigungsmittel hierfür vorzusehen sind. Anstelle umlaufender leistenartiger Plattenkörper 26 können solche auch nur bereichsweise am Plattenkörper 24 vorgesehen sein. Die Dicke der beiden Platten-

y - 179
10. Juli 1979

0023711

körper 24,26 ist vorzugsweise derart gewählt, daß die Dicke der Platte dem Durchmesser des den Rahmen bildenden hohlzylindrischen Rohres 30 im wesentlichen entspricht, so daß also relativ zum Rahmen keine Überstände vorhanden sind. Die Konstruktion kann jedoch auch gemäß Fig. 1 a getroffen sein. In diesem Falle übergreifen die Plattenkörper 24,26 mit einem Randstück die Rahmenholme teilweise. Je nach dem, von welcher Art Einrichtungsgegenstand das Wandelement einen Teil bilden soll, kann das Rohr 30 auch zur Installation elektrischer und/oder sanitärer Leitungen verwendet werden.

Bildet beispielsweise das Wandelement einen Bestandteil eines Schreibtisches, so können im Rohr Telefonleitungen sowie elektrische Anschlußkabel für Büromaschinen verlegt sein.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 2 ist die im Rahmen 20 gehaltene Platte 22 beispielsweise durch zwei gleichförmige Plattenkörper 32 und 34 gebildet, die an ihren außenliegenden Flächen noch mit einer Abdeckschicht 36 bzw. 38 abgedeckt sind. Bei dieser Konstruktion wird am Aufbau der Platte 22 deutlich, daß durch die Erfindung ein funktionell gestaltbares Wandelement erreicht wird, indem beispielsweise der äußere Plattenkörper 32 anders gestaltet und demgemäß anderen Funktionen zugeordnet sein und andere Eigenschaften aufweisen kann, als der innere Plattenkörper 34. Dies wird anhand des Ausführungsbeispiels gemäß der Fig. 3 noch verständlicher. Dort handelt es sich beispielsweise um eine sandwichartig ausgebildete, sich aus zwei unterschiedlich gestalteten Plattenkörpern zusammensetzende Platte 22, wobei beispielsweise der obere Plattenkörper einen Kern 40 und zwei auf diesem aufgebraute Abdeckplatten 42,44 aufweist, die beispielsweise aufkaschiert sein können und von denen die Abdeckplatte 42 noch mit Öffnungen 46 ausgestattet ist, während der andere Plattenkörper einen z. B. aus Karton gebildeten Kern 48 aufweist, der ebenfalls beidseitig durch Abdeckplatten 50,52 abgedeckt ist.

Im Gegensatz zu den vorbeschriebenen Konstruktionen sind diese beiden Plattenkörper vorzugsweise über die gesamten Flächen der Abdeckplatten 44,50 miteinander durch Kleben verbunden, wodurch zugleich die Halterung der Platten im Rahmen 20 erreicht ist. Anstelle eines Klebens kann die Verbindung auch durch Befestigungselemente wie Schrauben, Klipose, Nieten etc. bewerkstelligt sein.

Die beschriebene Konstruktion bildet beispielsweise ein Wandelement mit der Fähigkeit besonders guter Schallabsorption. Anstelle des Kerns 40,48 können die Plattenkörper auch hohl und an mindestens einer Außenseite perforiert sein, beispielsweise zum Zwecke der Belüftung oder zur Zuführung eines Fluids. Werden solche Plattenkörper zum Bau von Tresoren verwendet, so können beispielsweise Wasserleitungen in den Plattenkörpern installiert sein, um im Falle eines Brandes den Tresorinhalt zu kühlen.

Die Konstruktion gemäß Fig. 4 verdeutlicht eine Variante der Halterung einer Platte 22 im Rahmen 20, und zwar bilden hierfür deren beiden z. B. massiven Plattenkörper 54,56 eine im Querschnitt V-förmige Umfangsnut 58.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 5 handelt es sich beispielsweise um ein Wandelement eines Sicherheitsgehäuses, beispielsweise die gepanzerte Tür eines Schließfaches. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Platte 22 mit einem Kern 60 aus hochhitzebeständigem und schlagfestem Material ausgestattet, der z. B. an seiner einen, inneren Seite mit einer Abdeckplatte 62 und an seiner anderen, äußeren Seite durch zwei Abdeckplatten 64, 66 bohrfest ist. Die Abdeckplatten sind mittels Befestigungselementen 68, die in den Kern eingegossen sind, an diesem gehalten. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist auch die Wanddicke des Rohres 30 des Rahmens 20 entsprechend verstärkt. Es ist klar, daß die Anordnung der Abdeckplatten auch umgekehrt getroffen sein kann.

Fig. 6 zeigt eine ähnliche Ausführungsform eines Wandelements,

das beispielsweise für Panzerschränke geeignet ist. Der Unterschied zur vorbeschriebenen Konstruktion besteht darin, daß in diesem Falle das Rohr 30 an seinem, von der Platte 22 umschlossenen Umfangsteil Öffnungen 69 besitzt, und daß sich der Kern 60 auch über die Öffnungen des Rohres in dieses hinein-erstreckt.

Beim Wandelement gemäß Fig. 7 ist der Rahmen mit 70 bezeichnet, und durch ein im Querschnitt beispielsweise halbkreisförmig ausgebildetes Hohlprofil hergestellt, das am Innenumfang des Rahmens eine ebene Basis 72 aufweist, an der ein sich in Längsrichtung des Profils erstreckender Steg 74 angeformt ist. Die beiden mit 76 und 78 bezeichneten Plattenkörper der Platte 80 nehmen den Steg zwischen sich auf, wodurch ebenfalls die gegenseitige Verbindung von Rahmen und Platten zustandekommt.

Das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 8 unterscheidet sich vom Vorbeschriebenen dadurch, daß der Längssteg 74 den Steg eines z.B. T-förmigen Metallprofils 82 bildet, das in eine in die Basis 72 eingeformte Führungsnut 84 eingesetzt ist. Zur Aufnahme des Längssteges 74 ist bei beiden Konstruktionen der Plattenkörper 78 stufenartig entsprechend abgesetzt. Die Holme des Rahmens⁷⁰ können aus geeignetem Kunststoff oder Gummi hergestellt sein, so daß sich der Rahmen in gewissem Umfange auch deformieren läßt, wodurch bei Aufprall die Unfallgefahr vermindert wird. Wie Fig. 8 verdeutlicht, können Trennwände an ihrer Außenseite auch beispielsweise mit einer Abdeckfolie 86 bezogen sein, die beispielsweise eine Lederimitation darstellen kann.

Fig. 9 veranschaulicht einen massiven Rahmenholm 88, der im Bereich seiner einen Längskante bei 90, im Querschnitt gesehen konvex gekrümmt ausgebildet ist.

Er weist zwei zueinander im rechten Winkel liegende Längsseiten 92, 94 auf, in die jeweils eine Aufnahme Nut 96, 98 eingearbeitet ist, die zur Aufnahme jeweils eines T-förmigen Befestigungsprofiles 100 dienen, deren Stege 102 zur Halterung von am Rahmen einander senkrecht zugeordneten Platten 104, 106 dienen, die ihrerseits jeweils z.B. aus zwei Plattenkörpern 108, 110 gebildet sind. Der Rahmenholm 88 kann beispielsweise aus Kunststoff extrudiert sein.

Schließlich veranschaulicht Fig. 10 die Eckpartie eines Möbelgehäuses, das durch mehrere miteinander verschweisste Rahmen bzw. Rahmenteile 112, 114 gebildet ist.

Hierbei ist zu erkennen, daß der Rahmen 112 durch ein einstückiges, rechtwinklig abgebogenes Rohr 116 gebildet ist, das im Eckbereich des Rahmens viertelkreisbogenförmig geformt ist. An diesem Viertelkreisbogen ist senkrecht zur Ebene des Rahmens 112 ein Holm 118 des Rahmenteil 114 derart angeschweisst, daß die gezeigte Eckpartie völlig abgerundet ist und die durch den Holm 118 definierte Kante, ebenso wie die beiden anderen, durch das Rohr 116 definierten Kanten abgerundet ist. In den einzelnen, miteinander verbunden Rahmen sind Platten 120, 122, 124 in der vorbeschriebenen Art und Weise eingesetzt.

Bei einem auf diese Weise hergestellten Schrankgehäuse können damit sämtliche Gehäusekanten im Sinne einer soft-line-Ausführung in technisch einfacher Weise abgerundet ausgebildet werden, wobei die Platten derart gestaltet werden können, daß diese praktisch übergangslos in den Umfang der Rahmenholme übergehen. Dabei können die Platten an ihrer Außenseite individuellen Wünschen entsprechend, beispielsweise durch Aufkaschieren entsprechender Folien

oder Bespannen mit lederartigem Bezugsmaterial gestaltet sein, während sie an ihrer Innenseite eine völlig andere, funktionsgerechte Ausbildung haben können. So kann beispielsweise der innere Plattenkörper der Platten mit Lochreihen ausgestattet sein, um Schienen oder dergleichen Einbauten aufhängen zu können. Es ist klar, daß die Erfindung vielfache konstruktive Abwandlungen erlaubt, ohne daß die dabei gefundenen Konstruktionsformen aus dem Rahmen der Erfindung heraustreten.

Wie oben bereits angedeutet, leistet die Erfindung auch für die Bautechnik einen bedeutsamen Beitrag. So können beispielsweise Wand- und Deckenelemente hergestellt werden, die, z. B. auf Grund einer zumindest teilweisen hohlen Ausbildung der Plattenkörper, eine indirekte, zugfreie Raumbelüftung ermöglichen. Dabei können die Rahmenholme aus den verschiedensten Materialien bestehen, wobei im Falle hohler Holme deren Innenräume beispielsweise zu Installationszwecken verwendet werden können.

A 0053 b
y - 71
30.Juli 1980

Anm.: Herr Gérard Burgin
3, rue des Vignes
WATTWILLER
F 68700 Cernay

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Möbelartiger Einrichtungsgegenstand, bei dem mindestens eine Außenwand durch einen Rahmen (20) und mindestens einen in diesem gehaltenen Plattenkörper (40 - 44) gebildet ist, der am Innenumfang des Rahmens (20) längs seines Randes zumindest bereichsweise am Umfang der Rahmenholme (30; 88) gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenwand innerhalb des Rahmens (20; 70) nebeneinander zwei unterschiedlich ausgebildete Plattenkörper (40 - 44; 48-52; 62,66; 76,78) aufweist, die längs ihres Randes ein Teilstück der Rahmenholme (30; 88) umgreifen und durch gegenseitiges Verbinden im Rahmen (20) gehalten sind.
2. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die miteinander insbesondere lösbar verbundenen Plattenkörper (40-44; 48-52) die Rahmenholme (30; 88) auf einem Teil ihres Umfanges im wesentlichen formschlüssig umgreifen.
3. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (20) offen oder geschlossen und durch ein Rohr gebildet ist.
4. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens an einem Teil der vorhandenen Rahmenholmen (88) am Umfang ein Längssteg (74; 102) zur Halterung der Platten-

A 0053 b
y - 71
30. Juli 1980

- 2 -

körper (76,78; 108,110) angeordnet ist.

5. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens einer der Plattenkörper (32, 34) zumindest an seiner Außenseite beschichtet ist.
6. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenkörper mehrschichtig ausgebildet sind.
7. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenkörper jeweils mindestens zwei Deckplatten (42,44; 50,52) aufweisen, zwischen die eine Füllung (40; 68) eingebracht ist.
8. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 7 dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Deckplatten (42) perforiert ist, und die Füllung (40 und/oder 68) insbesondere schallabsorbierend ist.
9. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenkörper Hohlkörper bilden, deren Hohlraum gegebenenfalls mit der Atmosphäre und/oder mit dem Innern der Rahmenholme kommuniziert.
10. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Füllungen beider Plattenkörper aus verschiedenen Materialien, beispielsweise Schaumstoff (40) und Karton (48), bestehen.

A 0053 b
y - 71
30.Juli 1980

- 3 -

11. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenkörper (62, 64) durch eine zwischen diese eingebrachte erstarrte Füllmasse (60) gegenseitig fest miteinander verbunden sind.
12. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Füllmasse (60) aus hitzebeständigem und schlagfestem Material besteht.
13. Einrichtungsgegenstand nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenkörper (62, 64) durch an ihrer Innenseite befestigte und in die Füllmasse (60) eingegossene Verankerungselemente (68) gehalten sind.
14. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Rahmenholme an ihrem von der Platte (22) umschlossenen Umfangsteil Öffnungen (68) oder einen Längsschlitz aufweisen und mit der Füllmasse (60) ausgegossen sind.
15. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (112) im Bereich seiner Ecken abgerundet und die Umfangsform der Plattenkörper (120; 122, 124) diesen Rundungen angepaßt ist.
16. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an mindestens einem Rahmenholm Befestigungselemente, wie Scharniere oder dergleichen Anbauten, vorgesehen sind.

A 0053 b
y - 71
30.Juli 1980

- 4 -

17. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Holme des durch ein Hohlprofil gebildeten Rahmens (20;70;112) zum Teil Aufnahmekanäle für elektrische und/oder sanitäre Leitungen bilden.
18. Einrichtungsgegenstand nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit mindestens zwei zueinander senkrecht angeordneten Außenwänden, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckpartien der Rahmen der Außenwände durch die Rahmenholme miteinander verbindende Verbindungsstücke gebildet sind, die drei zueinander senkrecht angeordnete, an ihrer Verbindungsstelle miteinander verrundete Schenkel aufweisen.

Fig. 1

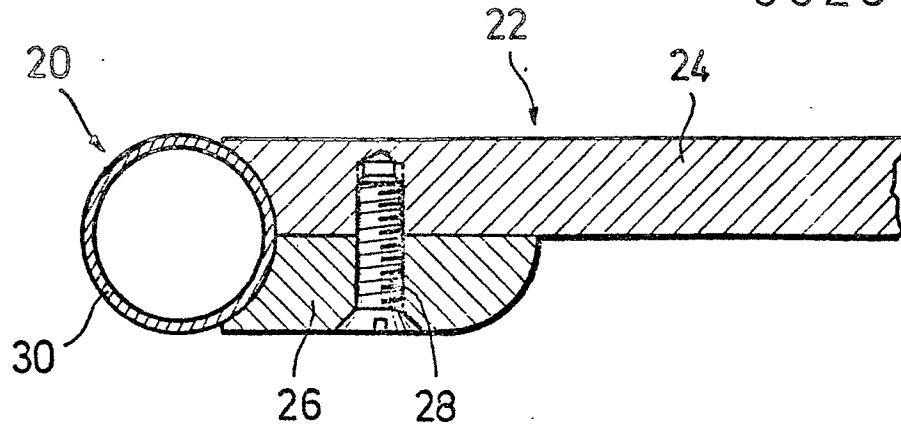


Fig. 2

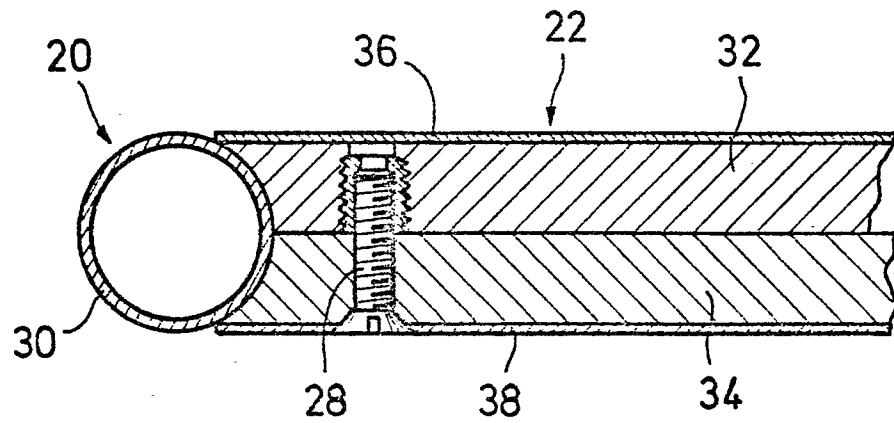


Fig. 3

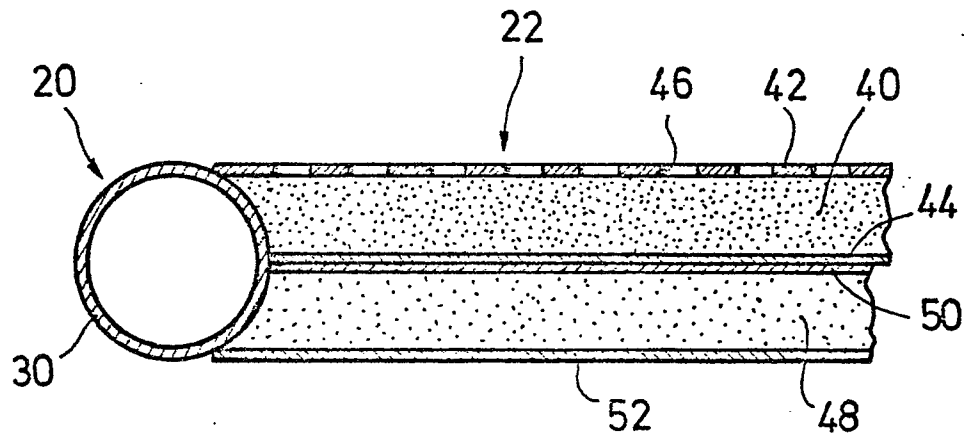


Fig. 4

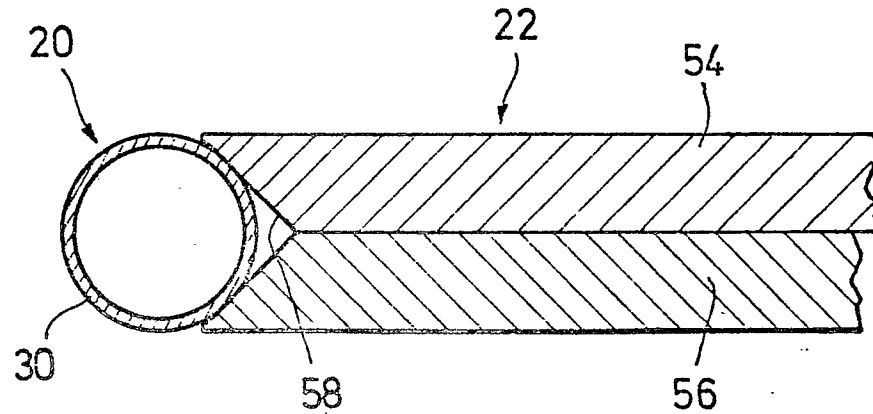


Fig. 5

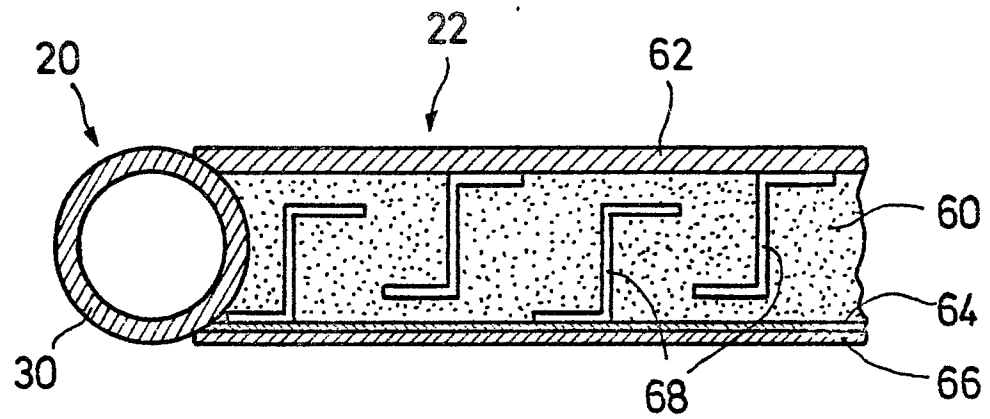


Fig. 6

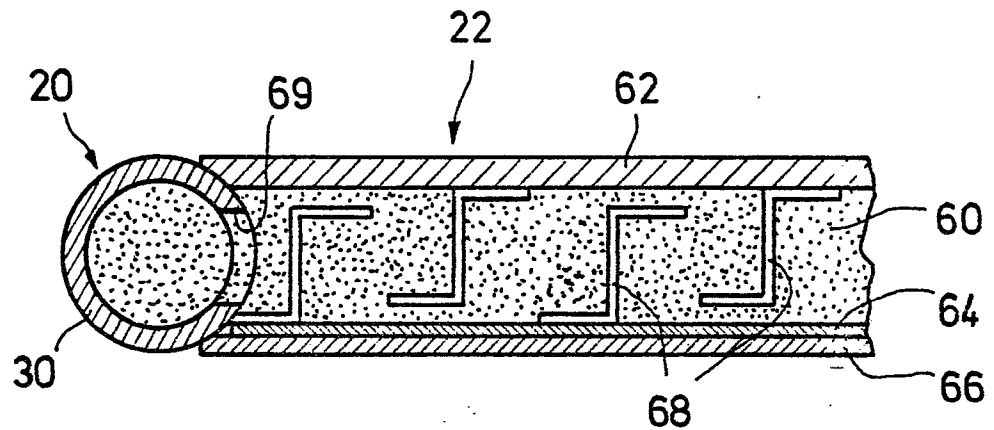


Fig. 7

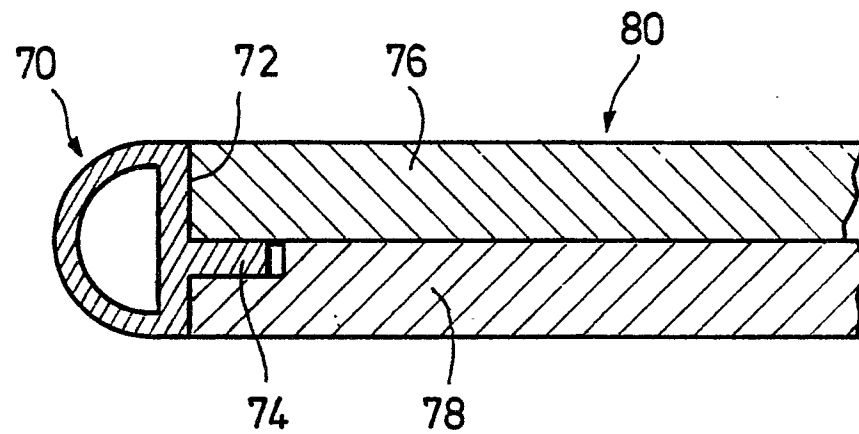
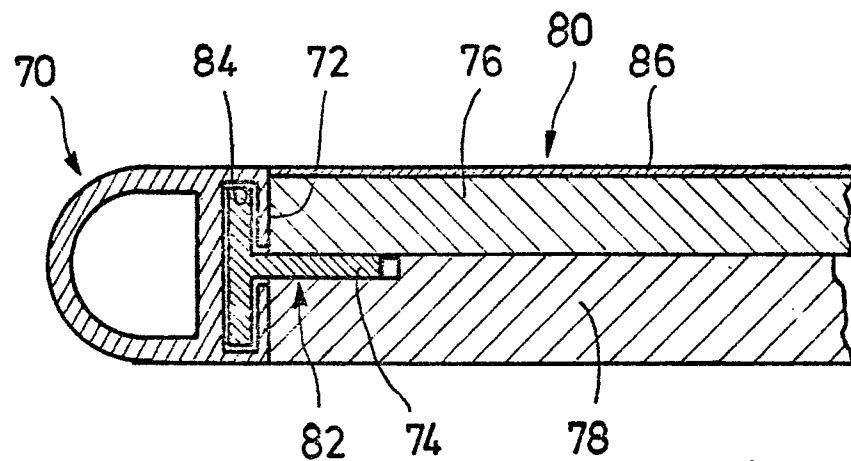


Fig. 8



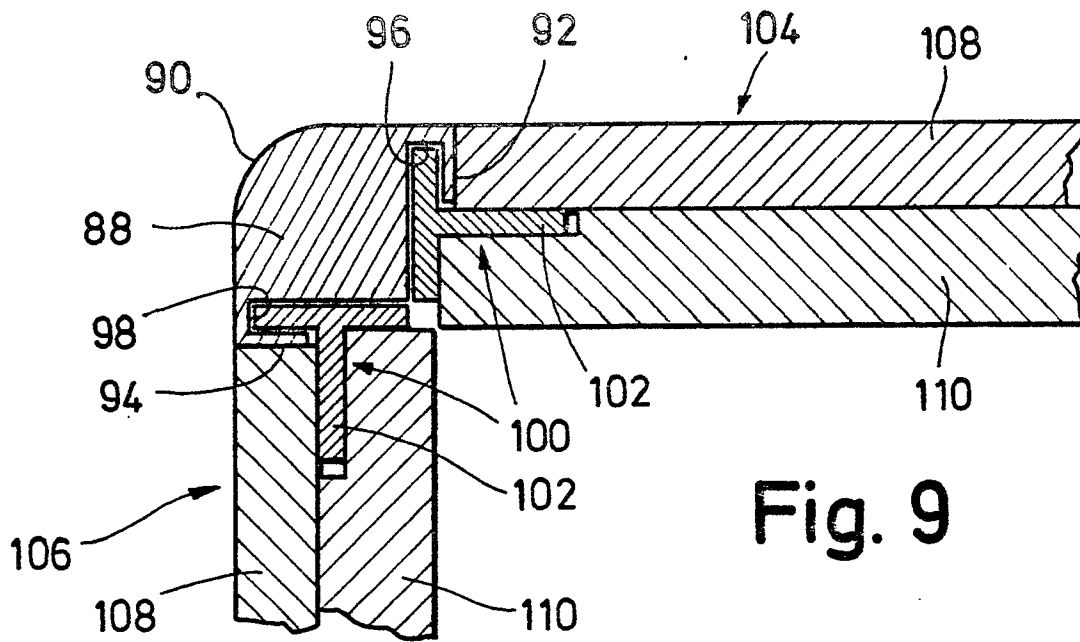


Fig. 9

Fig. 10

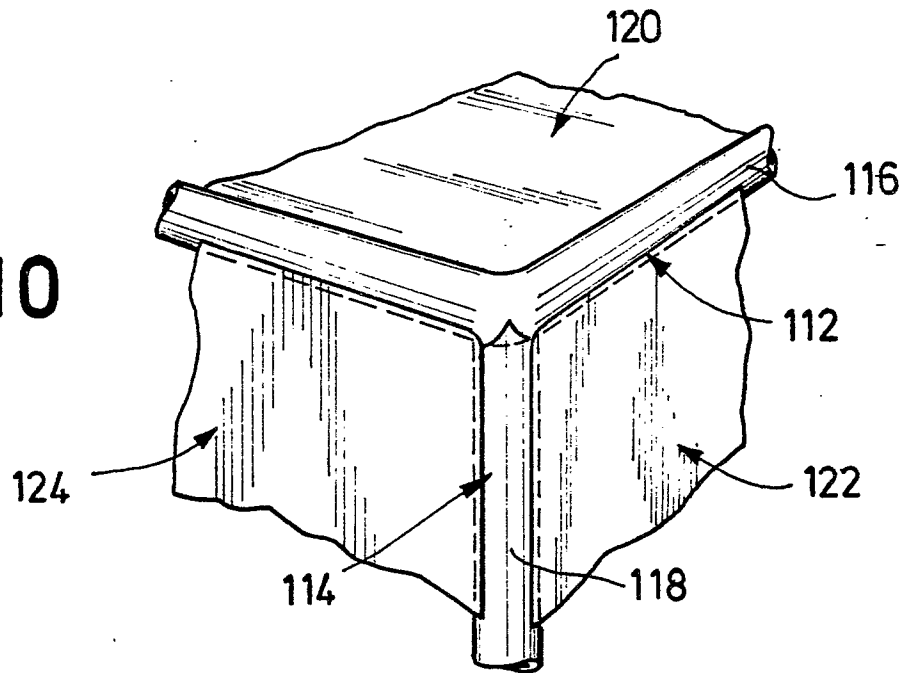
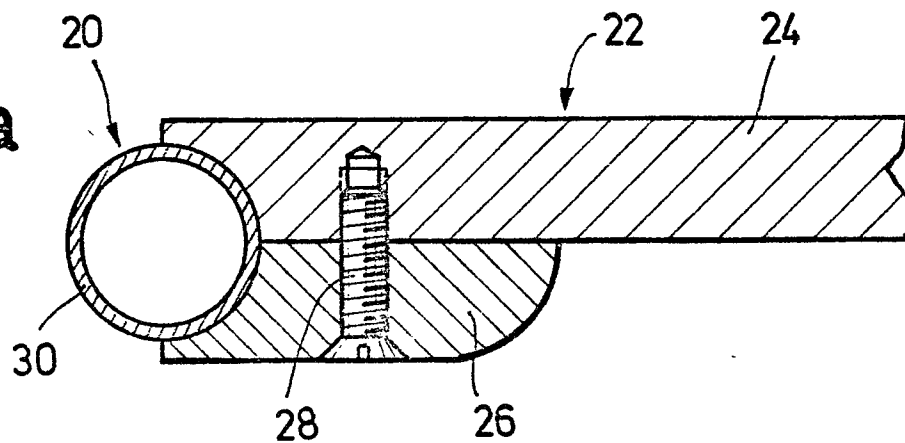


Fig. 1a





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0023711

Nummer der Anmeldung

EP 80 10 4554

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>DE - A - 1 928 840 (MERO)</u> * Seite 6, Zeilen 21-30; Figuren 1,6,7,12 *	1-3,5-8,10	A 47 B 47/05 A 47 B 96/20
	--		
	<u>GB - A - 561 879 (HOLTUM)</u> * Seite 7, Zeilen 95-110; Seite 9, Zeilen 91-130, Patentansprüche 1-14; Figuren 7, 17,18 *	1,4-10,12,16	
	--		
	<u>DE - B - 1 180 504 (SCHLEGEL)</u> * Spalte 2, Zeilen 35-52; Spalte 3, Zeilen 1-7; Figuren 1-3 *	7,8,10-13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.) A 47 B F 16 B E 04 C E 04 B
	--		
	<u>US - A - 2 806 755 (GLASS)</u> * Spalte 2, Zeilen 39-45; Figuren 1,3 *	2,3,15	

			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	11-11-1980	SCHMITTER	